



## Belehrung für die Mitgabe von selbst gekochtem Essen

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes
Anschrift des Kindes (PLZ, Wohnort, Straße)	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift der Mutter (PLZ, Wohnort, Straße)	Anschrift des Vaters (PLZ, Wohnort, Straße)
Alle Kinder nehmen grundsätzlich an der gemeins Vollendung des ersten Lebensjahres können die E selbstgekochtes Essen mit in die Krabbelstube	Eltern ein Gläschen (Fertignahrung) oder
Ich/wir gebe/n für mein/unser oben genanntes K Krabbelstube wurde/n ich/wir wie folgt belehrt:	ind <b>selbstgekochtes Essen</b> mit. Durch die
<ol> <li>Die Mahlzeiten sind jeden Tag frisch zube gekühlt zu lagern.</li> </ol>	reitet und bis zur Übergabe an die Einrichtung
2. Die Mahlzeiten sind nur für das eigene ob	en genannte Kind bestimmt.
•	ewahrt werden, müssen hygienisch einwandfrei, ignet sowie kühl- und erwärmungsfähig sein.
Ich/wir haben am in der Einrichtung Kühlschrank und Mikrowelle/Herd begutachtet und geben dem Personal folgende klare Anweisungen zum Erwärmen der Mahlzeiten:	
Ich/wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass ogekochte Essen bei den Erziehungsberechtigten lausdrücklich einverstanden.	5
Lappersdorf, den	Unterschrift heider Personensorgeherechtigter